

Anlegerschutzgesetz

Verdi: Berater nicht kriminalisieren

Dass die Kreditwirtschaft in Sachen Beratung Rückendeckung seitens der Dienstleistungsgewerkschaft Verdi erhält, kommt nicht alle Tage vor. Umso mehr hat es Gewicht, dass sich Verdi-Bundesvorstandsmitglied Uwe Foullong der Kritik der Banken und Sparkassen am geplanten Anlegerschutzgesetz beziehungsweise dem dort vorgesehenen Beraterregister anschließt. In kürzester Zeit hat die Gewerkschaft mehr als 70 000 Unterschriften von Bankbeschäftigten gesammelt, die sich gegen eine Kriminalisierung von Beschäftigten durch das geplante Anlegerschutzgesetz aussprechen.

Die Stoßrichtung der Gewerkschaft ist damit eine andere als die der Bankenverbände. Geht es den Kreditinstituten primär um den zu betreibenden Aufwand, sieht die Gewerkschaft einmal mehr die Berater zu Opfern gemacht. Denn da sie dem Direktionsrecht ihres Arbeitgebers unterliegen und dessen Vertriebsvorgaben erfüllen müssen, sei es kritisch und systemwidrig, die Berater mit einem Berufsverbot zu bedrohen – eine Kritik, die sicher nachvollziehbar ist, will man nicht ein „Spitzelwe-

sen“, mit denen Berater, die sich in der Beratung allzu sehr gegängelt fühlen, die Vertriebskonzepte ihres Arbeitsgebers bei der Aufsicht melden, um selbst aus dem Schneider zu sein.

Statt die Berater zu kriminalisieren, sollte der Gesetzgeber deshalb die Vertriebssysteme ändern, fordert Verdi. Nur das sei der richtige Weg, um eine individuelle Beratung zu erreichen, die nicht provisionsgetrieben ist, sondern sich an den Kundenbedürfnissen orientiert. Eine veränderte Organisation der Vertriebsvorgaben dergestalt, dass die Kundeninteressen nicht beeinträchtigt und Berater nicht unter Druck gesetzt werden, gegen besseres Wissen bestimmte Produkte zu verkaufen, hatte Verdi schon zuvor gefordert.

Auch wenn der Ansatz der Gewerkschaft ein anderer ist als der der Institute selbst, dürften sich die Forderungen der Gewerkschaft durchaus mit dem vertragen, was BVR und DSGVO zuletzt vorgeschlagen haben: Wenn nämlich pro Institut ein Vertriebsverantwortlicher benannt würde, wären die Berater aus der direkten Verantwortung heraus. **Red.**